# **ANGEBOTSMAPPE**





### WILLKOMMEN IN DER LANDESVERTRETUNG BREMEN



Die Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen ist die Repräsentanz für Bremen und Bremerhaven.

Der Bevollmächtigte und sein Team vertreten die bremischen Interessen in der Bundeshauptstadt und sind Anlaufstelle für Wirtschaft, Wissenschaft, Vereine, Verbände, Politik und Medien.

Unser Haus präsentiert die Vielfalt des Zwei-Städte-Staates - mit Vorträgen und Diskussionsrunden, Konferenzen und Parlamentarischen Abenden, Lesungen, Filmen und Ausstellungen.

Kurz: ein Ort der Kommunikation.







### RAUMANGEBOT DER LANDESVERTRETUNG BREMEN



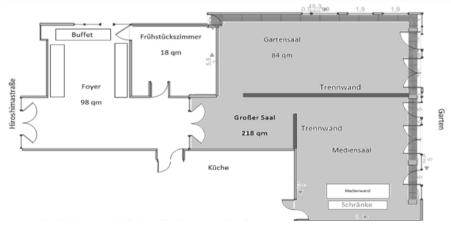






Ob Besuchergruppe oder internationale Konferenz, Fachgespräch oder Gartenfest mit bunten Pavillons: Die bremische Landesvertretung in Berlin bietet für beinahe jede Veranstaltung mit Bremen-Bezug den passenden Rahmen.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot zusammen.



Soll die gesamte Fläche des Saales genutzt werden (hier grau eingefärbt), können die Trennwände entfernt werden.

# **VERANSTALTUNGSSAAL - GROBER SAAL**



# Größe: 218 m<sup>2</sup> (bis 190 Personen)

Stehempfang:190 Pers.Reihen:120 Pers.Block:50 Pers.U-Form:48 Pers.Parlamentarisch:40 Pers.Kaffeehausbestuhlung:60 Pers.

### Raummiete<sup>1</sup>:

1.000,00 € pro Tag 500,00 € halber Tag





<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### VERANSTALTUNGSSAAL- GARTEN- & MEDIENSAAL





### Raummiete<sup>1</sup>: **Größe: 84 m²** (bis 60 Personen)

Stehempfang: 60 Pers. 500,00 € pro Tag 250,00 € halber Tag Reihen: 60 Pers. Block: 20 Pers. 32 Pers. U-Form: 46 Pers. Karree:



### **Größe: 60 m²** (bis 30 Personen) Raummiete<sup>1</sup>:

Stehempfang: 30 Pers. 500,00 € pro Tag Block: 15 Pers. 250,00 € halber Tag

U-Form: 20 Pers. Kaffeehausbestuhlung: 25 Pers.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

# **KONFERENZRAUM**





Größe: 42,5 m<sup>2</sup> Raummiete<sup>1</sup>:

U-Form: 18 Pers.

Reihen: 35 Pers. 25,00 € pro Stunde

Karree: 24 Pers.

Im Raum kann ein vorhandenes Videokonferenztechniksystem genutzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

# WEITERE RÄUMLICHKEITEN





Größe: 18 m² (bis 8 Personen)

25,00 € pro Stunde¹



Größe: 22 m² (bis 6 Personen)

25,00 € pro Stunde<sup>1</sup>



Größe: 1.150 m² (bis 400 Personen)

300,00 € pro Tag1

\*optional in Verbindung mit einer Buchung des Saals

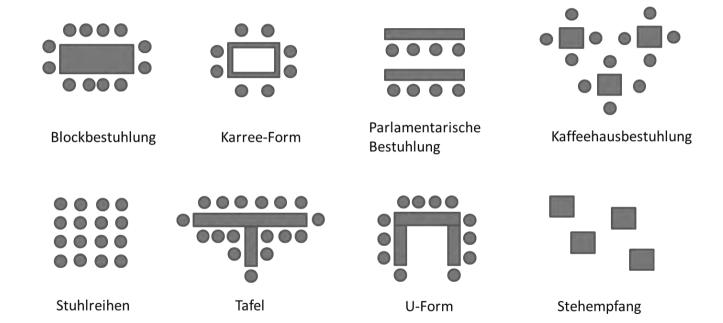


Größe: 53 m² (bis 30 Personen)

300,00 € pro Tag / 150,00 € halber Tag<sup>1</sup>

### **BESTUHLUNGSFORMEN**





### TECHNIKANGEBOT DER LANDESVERTRETUNG BREMEN





Für größere Veranstaltungen arbeiten wir mit unseren zuverlässigen Partnern aus der Veranstaltungsbranche zusammen. Diese bieten modernste Bühnentechnik, Mikrofone, Beamer, Dolmetscherkabinen und vieles mehr an.

Für kleinere Veranstaltungen und Tagungen steht Ihnen auch die hauseigene Technik der bremischen Landesvertretung zur Verfügung.





	0=0 00 0
Beamer, LapTop, Leinwand Saal	250,00€
Beamer, LapTop, Leinwand Konferenzraum	100,00 €
Flipchart	25,00€
Moderationswand	25,00€
Moderationskoffer	15,00 €
Soundanlage mit Mikrofon	75,00€
Tisch-Sprechanlage	750,00€
Rednerpult digital	100,00€

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### **EXTERNE TECHNIK**







# Mietkosten (pauschal)<sup>1</sup>:

Bildtechnik ab 650,00 € Tontechnik ab 300,00 € Bühnentechnik ab 150,00 € Lichttechnik ab 350,00 €

Stundensatz Personal ab 100,00 €



Verzögerungen, Wartezeiten und erhöhter Technikbedarf können zusätzlich und individuell berechnet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### **BEWIRTUNG IN DER LANDESVERTRETUNG BREMEN**



Ob Drei-Gänge-Menü für den kleinen Kreis, Bewirtung für 200 Gäste oder ein buntes Sommerfest auf der Terrasse – in unserer Küche geht es heiß her. Unseren Chefkoch kann das nicht erschüttern. Souverän dirigiert er seine kleine Mannschaft. Sein Motto: "Wir repräsentieren das gastliche Bremen auf kulinarische Weise."

Dementsprechend ist Qualität das oberste Gebot, weshalb es sich längst herumgesprochen hat, dass man bei uns exzellent speist.







### **UNSERE BEWIRTUNGSANGEBOTE**



### **Bewirtungsangebot 1**

Konferenzveranstaltung im Zeitraum von 09:00 bis 17:00 Uhr Pausensnack (Gebäck)

Suppen-Buffet mit frischen Brot & Dessert

alkoholfreie Getränke während der Veranstaltung wie Kaffee, Tee, Bio-Säfte, Erfrischungsgetränke und Mineralwasser

ab 26,00 € p.P.<sup>1</sup>



### **Bewirtungsangebot 2**

Konferenzveranstaltung im Zeitraum von 09:00 bis 17:00 Uhr Pausensnack (z.B. frisches Obst und Gebäck) Lunch-Buffet (Suppe, Salate, warme Hauptgerichte und Nachspeise)

alkoholfreie Getränke während der Veranstaltung wie Kaffee. Tee. Bio-Säfte. Erfrischungsgetränke und Mineralwasser

ab 60,00 € p.P.<sup>1</sup>

Preis auf Anfrage<sup>1</sup>



### **Bewirtungsangebot 3**

Abendempfang im Zeitraum von 19:00 bis 24:00 Uhr exklusives Buffet (verschiedene Vorspeisen und Salate, eine Auswahl warmer Suppen und Hauptspeisen (vegetarisch, Fleisch und Fisch)), Käse und Dessert-Auswahl

inklusive aller Getränke während der Veranstaltung: Kaffee, Tee, Bio-Säfte, Erfrischungsgetränke und Mineralwasser, Rot- und Weißwein sowie Beck's Bier vom Fass



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### **UNSERE BEWIRTUNGSANGEBOTE**



### Menü-Varianten

2-Gänge-Menü (Hauptgericht und Nachspeise / Vorspeise und Hauptgericht) inklusive alkoholfreie Getränke / zzgl. alkoholische Getränke

ab 34,00 € p.P.<sup>1</sup>

3-Gänge-Menü (Vorspeise, Hauptgang und Nachspeise)

ab 39,00 € p.P.<sup>1</sup>

inklusive alkoholfreie Getränke / zzgl. alkoholische Getränke

### weitere Angebote

Frühstücksbuffet Obstauswahl Kuchenauswahl belegte Brötchen ab 15,00 € p.P.<sup>1</sup> ab 7,00 € p.P.<sup>1</sup> ab 11,00 € p.P.<sup>1</sup> ab 9,00 € p.P.<sup>1</sup>

Fingerfood Konferenzgetränke alkoholische Getränke Preis auf Anfrage<sup>1</sup> ab 8,00 € p.P.<sup>1</sup> ab 12,00 € p.P.<sup>1</sup>







<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> die Preise in dieser Angebotsmappe verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### GÄSTEHAUS DER LANDESVERTRETUNG BREMEN





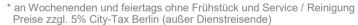
Familiär, herzlich, bremisch – so werden Sie in unserem Gästehaus empfangen. Das achtgeschossige Gebäude, der sog. Bremer Turm, bietet einen spektakulären Ausblick über Berlin. Wir bieten drei Einzelzimmer und sieben Apartments - und am Morgen ein liebevoll gedecktes Frühstück in der Landesvertretung Bremen.

### ZIMMERPREISE<sup>2</sup>

Einzelzimmer (1 Pers.):	85,00€	
Zimmer (barrierefrei):	85,00€	(1 Pers)
	115,00€	(2 Pers.)
Apartment:	95,00€	(1 Pers.)
	125,00 €	(2 Pers.)



35% Nachlass auf den Zimmerpreis\*



\* Für Kinder bis 3 Jahre kostenlose Übernachtung; Kinder bis 12 Jahre zahlen die Hälfte. Genaue Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite.

### FRÜHSTÜCK<sup>2</sup>

12,00 € pro Person

### STELLPLATZ TIEFGARAGE<sup>2</sup>

6,00 € pro Tag (in Verbindung mit einer Übernachtung)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> die Preise des Gästehauses verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

### ZIMMERBUCHUNG IM GÄSTEHAUS



Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer und verfügen über TV, Fön, Wasserkocher, Kaffee- und Teeauswahl. Zudem stellen wir Ihnen kostenlos OpenWLAN zur Verfügung.

Anreise / Check-in ab 14:00 Uhr Abreise / Check-out bis 10:00 Uhr

### **BUCHUNG**

Anfragen zur Buchung bitte über das Formular auf der Homepage der Landesvertretung Bremen:

www.derbevollmaechtigte.bremen.de/gästehaus

oder per E-Mail:

zimmerbuchung@lvhb.bremen.de



# **HAUSORDNUNG**



für die Nutzung des Veranstaltungsbereiches der Landesvertretung Bremen in Berlin, Hiroshimastr, 24, 10785 Berlin

Die Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten von Veranstalter\*innen und Besucher\*innen während ihres Aufenthalts in der Landesvertretung Bremen in Berlin. Sie fußt auf der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen und den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die bremische Repräsentanz ist ein 4. Benutzung der Räumlichkeiten / Rauchverbot Ort des Austausches und der Kommunikation, der Tradition und der Weltoffenheit

#### 1. Hausrecht

Grundstücksgrenzen der Außenanlagen der Landesvertretung in der Hiroshimastraße 24. Das Hausrecht wird durch die Mitarbeiter\*innen der Landesvertretung ausgeübt. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hausordnung ist bei allen Veranstaltungen insbesondere auch Fremdveranstaltungen zu gewährleisten: Sie ist fester Bestandteil der Vereinbarung über die Durchführung einer Veranstaltung in der Landesvertretung Bremen.

#### 2. Einlass und Aufenthalt

Der Einlass und der Aufenthalt in der Landesvertretung vor. während und nach der Veranstaltungslaufzeit ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder Gästeeinladung zulässig. Auf Nachfrage ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen. Bei Verlassen der Landesvertretung verliert die 5. Kommerzielle Nutzung Eintrittskarte oder Gästeeinladung ihre Gültigkeit.

Beim Einlass wird stichprobenartig darauf geachtet, dass keine gefährliwerden. Das Einlasspersonal ist autorisiert. Gegenstände von Besucher\*innen im Rahmen der Einlasskontrolle zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit vor dem Einlass zur Veranstaltung in Verwah
6. Urheberrechtsschutz rung zu nehmen. Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können daher diesbezüglich auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.

Besucher\*innen, die mit der Kontrolle oder der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besucher\*innen führen können, durch den Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden nicht eingelassen oder von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der Zurückgewiesenen auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz besteht nicht.

Tiere sind mit Ausnahme von Assistenzhunden in den Räumlichkeiten der Landesvertretung nicht gestattet.

#### 3. Hausverbot und Verweis

Veranstaltungen. Handlungen und Äußerungen, die nach Art öder Inhalt geeignet sind, Dritte aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts zu diffamieren, sind verboten.

Personen, die dieser Vorgabe zuwiderhandeln, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Mitarbeiter\*innen der Landesvertretung sind berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen nach pflichtmäßigem Ermessen zu treffen. Insbesondere sind sie befugt. Störende aus dem Gebäude zu weisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Die Veranstaltungen sind entsprechend der zwischen der Landesvertretung Bremen und der\*m Veranstalter\*in geschlossenen Vereinbaruna durchzuführen.

Dabei sind alle Maßnahmen zu vermeiden, die zur Störung oder Das Hausrecht der Landesvertretung gilt in allen Räumen und in den Behinderung der Geschäftsabläufe im Gebäude Hiroshimastraße 24 führen können. Aufbauten und Umbauten, sowie Veränderungen des hauseigenen Mobiliars und der Einrichtungsgegenstände sind nur im Einvernehmen mit der Landesvertretung gestattet. Die Landesvertretung haftet grundsätzlich nicht für von Veranstalter\*innen und Besu- Stand 05/20 cher\*innen mitgebrachte Sachen.

> Die tontechnischen Einrichtungen und elektrischen Anlagen dürfen nur vom hauseigenen Personal oder einer beauftragten Fachfirma bedient werden.

> Die Landesvertretung ist ein rauchfreies Haus. Es besteht in allen Räumen der Landesvertretung grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten (11E-Zigaretten").

Eine kommerzielle Nutzung der Räumlichkeiten der Landesvertretung ist nur mit Genehmigung der Landesvertretung zulässig. Dies gilt chen Gegenstände wie Hieb-, Stich- und Schusswaffen mitgeführt insbesondere für den Aushang von Plakaten, das Auslegen von Materialien, und das Ausstellen von Obiekten.

Für das Abspielen oder Präsentieren von Musik oder anderen Kunstwerken sind die erforderlichen Genehmigungen . vorab durch die/den Ausrichtenden einzuholen. Dieser Person obliegt auch die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren.

#### 7. Ton-. Foto--und Filmaufnahmen

Ton-, Foto- und Filmaufnahme zu kommerziellen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch die Landesvertretung Bremen bzw. der Veranstalter gestattet. Sonstige Aufnahmen sind ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und persönlichkeitsschützender Rechte

Die Landesvertretung ist ein öffentlichkeitswirksamer Raum sowie ein Ort des Netzwerkens für verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Politik, Medien, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft. Die

Veranstaltungen der Landesvertretung rufen in der Regel ein öffentliches Interesse hervor, sodass nach Zutritt mit Foto- und Videoaufnahmen zu rechnen ist.

Sofern die Besucher\*innen während der Veranstaltung von der Landesvertretung oder von ihr beauftragten Dritten nicht nur beiwerkartig fotografiert oder gefilmt werden und sie für die Herstellung und anschließende Verwertung dieser Foto- und Filmaufnahme keine gesonderte schriftliche Einwilligung gegenüber der Landesvertretung erklärt haben, haben die Besucher\*innen dies der aufnehmenden Person gegenüber unmittelbar anzuzeigen und auf eine fehlende Einwilligung hinzuweisen.

### 8. Alarm

Bei Auslösung eines Alarms ist den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der Landesvertretung Folge zu leisten.

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**



#### für Veranstaltungen in der Landesvertretung Bremen

#### 1 Geltungshereich

- 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Räumen der Landesvertretung Bremen (nachfolgend "LVHB") für Konferenzen, Seminare, Tagungen und andere Veranstaltungen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen
- 2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners enthalten sind, finden keine Anwendung, sofern sie nicht ausdrücklich von der I VHB anerkannt werden
- 3. Andere als die nachstehenden Bestimmungen gelten nur, wenn sie individuell ausgehandelt und schriftlich niedergelegt worden sind.

#### 2. Vertragsabschluss

- 1. Die umseitige Veranstaltungsvereinbarung (nachfolgend "Vertrag") kommt durch schriftliche Annahme des von der LVHB abgegebenen Angebots durch den Vertragspartner zustande. Ein Abschluss im Namen eines Dritten ist nicht möglich.
- 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Gegenstände ist nicht gestattet

#### 3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 1. Die LVHB ist verpflichtet, die bestellten und zugesagten Leistungen nach Maßgabe dieser AGB zu erbringen, Geringfügige Änderungen im Speisenangebot können salsonoder qualitätsbedingt auftreten und berechtigen nicht zur Kürzung der vereinbarten Preise. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen auf eventuelle Mängel zu prüfen und bei Vorliegen eines solchen, diesen unverzüglich anzuzeigen. Ohne die Anzeige und die Möglichkeit zur Abhilfe gilt die Veranstaltung als vertragsge-
- 2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der LVHB inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der LVHB gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder vom Vertragspartner genehmigt wurden. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern veranlasster Kosten. Die 6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit Berechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis der angemeldeten Personenzahl, wobei Zuschläge aufgrund kurzfristiger Nachmeldungen möglich sind.
- 3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung vier Monate und erhöht sich in der Zeit der allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis so kann die LVHR den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, maximal jedoch um 10 %, anheben.
- 4. Soweit Leistungen auf Kosten der LVHB erfolgen, muss dies ausdrücklich von der I VHB schriftlich anerkannt werden
- 5. Rechnungen der LVHB sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Vertragspartner kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit mit dem noch offenen Betrag in Verzug. Die LVHB behält sich in diesem Fall die Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 5% für Verbraucher bzw. 8 % im Geschäftsverkehr über dem Basiszinssatz. Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung im Verzugszeitraum sowie weiterer durch die Nichtzahlung veranlasster Kosten auf Nachweis der LVHB vor. Zahlungen gelten erst mit Kontogutschrift als bewirkt
- 6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der LVHB aufrechnen oder mindern.

#### 4. Rücktritt des Vertragspartners, Stornierung

- 1. Die LVHB räumt dem Vertragspartner ein schriftliches Rücktrittsrecht unter folgenden
- a) Im Falle des Rücktritts des Vertragspartners von der Reservierung hat die LVHB Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- b) Die Entschädigung wird im Regelfall konkret berechnet.
- Sofern die konkrete Berechnung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand LVHB diese nicht zu vertreten hat.

- bedeutet, kann die LVHB gegenüber dem Vertragspartner eine Rücktrittspauschale geltend machen. Für diese pauschale Erhebung gilt, dass die LVHB bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung 25 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung, insbesondere für die Überlassung der Räumlichkeiten, geltend machen kann. Bei einem Rücktritt weniger als drei Tage vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung insbesondere für die Überlassung der Räumlichkeiten und der bis dahin anfallenden Auslagen. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich hierbei nach der vereinbarten Personenzahl. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass der LVHB kein oder ein wesentlich geringerer als der geltend gemachte Anspruch zusteht. Die Abweichung muss in diesem Fall mindestens 10 % betragen.
- 2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Vertragspartner die gebuchten Leistungen, ohne dies der LVHB rechtzeitig mitzuteilen. nicht in Anspruch nimmt.

#### 5. Rücktritt der LVHB

- 1. Die LVHB ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbeson-
- höhere Gewalt oder andere von der LVHB nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen: - Veranstaltungen unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters
- oder Zwecks, gebucht wurden: - die LVHB begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die
- Sicherheit oder das Ansehen der LVHB oder der Freien Hansestadt Bremen in der Öffentlichkeit gefährden kann:
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung im Sinne von Ziffer 2 Abs. 2 vorliegt: - der Vertragspartner Rückstände gegenüber der LVHB aus vorherigen Veranstaltungen hat und die Gefahr eines Zahlungsausfalls besteht;
- sich der Vertragspartner in einem Insolvenzverfahren befindet
- 2 Die LVHB hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen
- 3. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz

- 1. Bis 10 Werktage vor der Veranstaltung ist der LVHB die geplante Anzahl der Teilnehmenden mitzuteilen. Abweichungen der Personenanzahl bis zu maximal 20% sind bis zwei Werktage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Danach gilt die gemeldete Teilnehmerzahl als verbindlich. Eine Erhöhung der Personenanzahl um mehr als 10 % bedarf der Zustimmung der I VHB
- 2. Bei der Berechnung für Leistungen, die die LVHB nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt, wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der teilnehmenden Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl ist die LVHB
- berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzurechnen. 3. Bei Veranstaltungen, die über 23:00 Uhr hinausgehen, kann die LVHB zusätzlich für den Heimweg Taxikosten der Mitarbeitenden berechnen, die bis zum Schluss der

#### 7. Abwicklung der Veranstaltung

Veranstaltung tätig sind.

- 1. Soweit die LVHB für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, erfolgt die Handlung im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners, der auch für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe haftet. Er stellt die I VHB von allen Ansprüchen. Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Vertragspartners unter Nutzung des Stromnetzes der LVHB muss vorher angekündigt werden. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der LVHB gehen zu Lasten des Vertragspartners, soweit die

- 3. Die LVHB bemüht sich. Störungen an den zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners umgehend zu beseitigen. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die LVHB diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 4. Der Vertragspartner hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- 5. Der Vertragspartner hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
- 6. Der Vertragspartner darf Namen und Markenzeichen der LVHB und der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit der LVHB nutzen.

#### 8. Mitgebrachte Gegenstände

- 1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen der LVHB. Die LVHB übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der I VHB
- 2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit der LVHB abzustimmen.
- 3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.
- 4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial in der LVHB zurücklassen, ist die LVHB zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt

### 9. Haftung des Vertragspartners, Haftung der LVHB, Verjährung

Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gehäude oder Inventar die durch Veranstaltungsteilnehmenden bzw. -besuchenden. Mitarbeitenden, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzliche Vertretung verursacht werden.

#### 10. Schlussbestimmungen

- 1. Änderungen am Vertrag bedürfen der Schriftform. Ausnahme ist die Bestimmung der Personenzahl am Veranstaltungstag.
- 2 Die Hausordnung der Landesvertretung ist Vertragsbestandteil
- 3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der LVHB in Berlin. Gerichtsstand ist am Sitz der Senatskanzlei in Bremen.
- 4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### Stand 04/20

# **IHR ANSPRECHPARTNER IN DER LANDESVERTRETUNG**



### **VERANSTALTUNGEN**

Petra Fritzsch Abschnittsleitung Tel.: 030 / 26930-34947

E-Mail: veranstaltungen@lvhb.bremen.de



# **ANREISE ZUR LANDESVERTRETUNG BREMEN**





### **ANREISE mit ÖPNV**

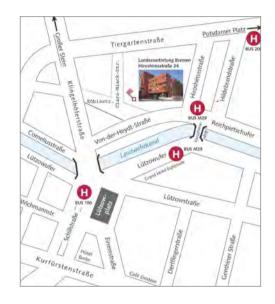
### Haltestelle

Bus M29 Bus 200 Bus 100, 106, 187 Hiroshimasteg Tiergartenstraße Lützowplatz

# ab Hauptbahnhof

Bus M41

bis Potsdamer Platz, weiter mit Bus 200



Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.